

Digitalisierung als zentraler Stellhebel der Wirtschaftsförderung in Eisenach

WKT Ausschuss am 26. März 2019

Agenda

1. Aktuelle Herausforderungen für die Stadt und den Wirtschaftsstandort Eisenach
2. Bericht zum Stand des Infrastrukturausbaus und der Digitalisierung
 - 2.1 Organisatorische Basisvoraussetzung zum Glasfaserausbau
 - 2.2 Initialausbau der weißen Flecken im Stadtgebiet
 - 2.3 Anschluss der Schulen an das Glasfasernetz
 - 2.4 Anschluss der Gewerbegebiete an das Glasfasernetz
 - 2.5 Sukzessive Umsetzung von e-Government
3. Herausforderungen und Handlungsbedarf
4. Vision Eisenach 2025: schnellstes Oberzentrum Deutschlands

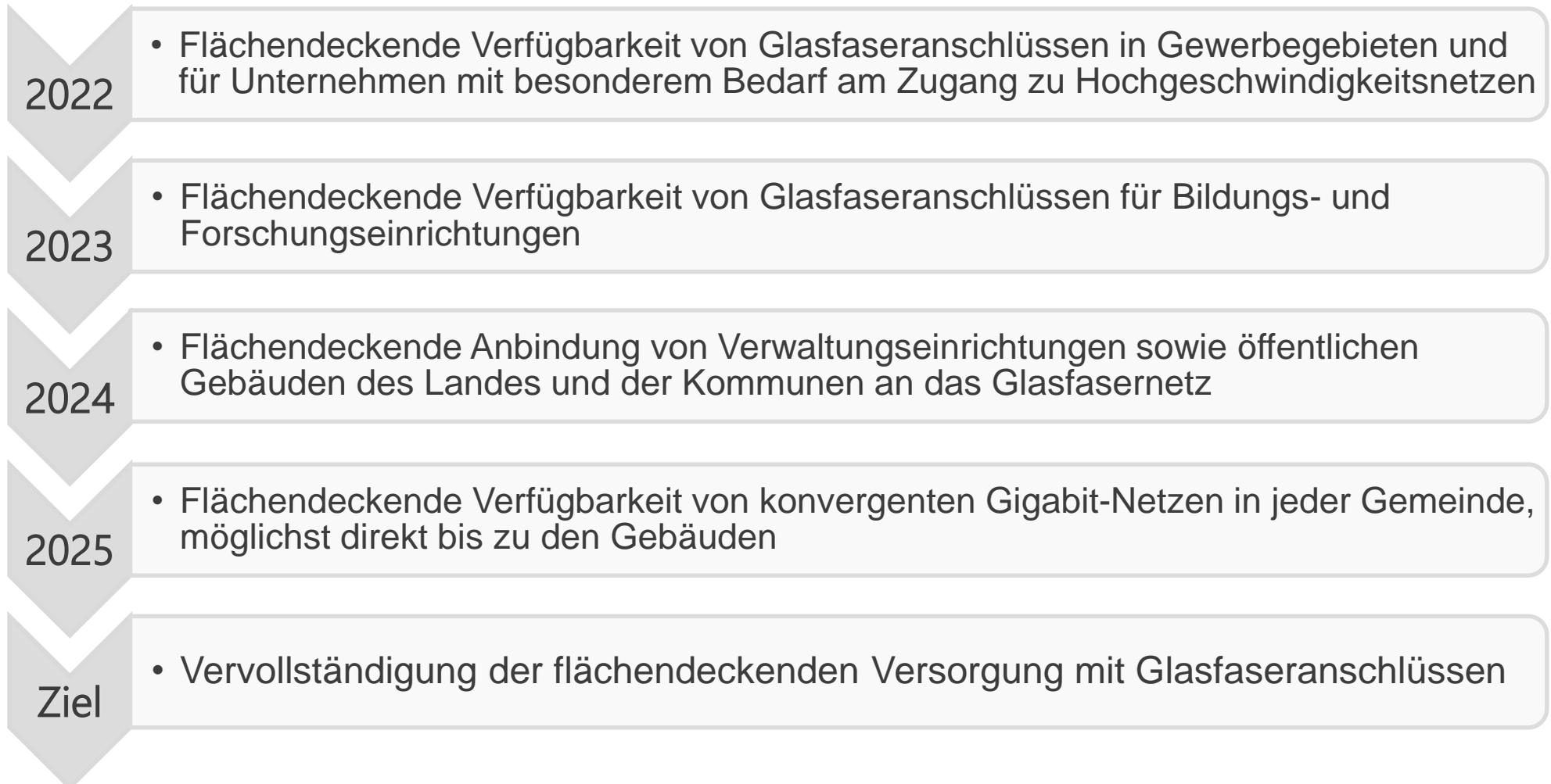
Branchen- und Strukturwandel in Eisenach

- Opel ist einer der größte Arbeitgeber in Eisenach mit ca. 1.350 direkten Arbeitnehmern und ca. 3.000 weiteren Beschäftigten bei regionalen Zulieferbetrieben.
- Unabhängig der strategischen Standortentscheidung bei PSA zum Erhalt des Werkes in Eisenach. *Meldung in der Automobilwoche vom 02.10.18 Carlos Tavares, Chef des Opel Mutterkonzerns PSA: „ Durch die Verlagerung eines Teils der Fertigung des Opel Grandland X von Sochaux nach Eisenach werde es gelingen, die hohe Nachfrage nach den Mittelklasse-Crossovern von PSA zu bedienen. Das machen wir nicht, um Eisenach einen Gefallen zu tun, sondern weil wir die Kapazitäten dort benötigen.“*
- Das Werk Eisenach als reiner Produktionsstandort mit geringer Wertschöpfungstiefe wird jedoch unweigerlich vom Branchenwandel im Automobilssektor besonders betroffen sein.
- Die Stadt Eisenach muss deshalb die infrastrukturellen Voraussetzungen dafür schaffen, dass eine im bundesweite, besser (mittel-) europäische Standort-Wettbewerbsfähigkeit für die schnelle Transformation tausender von Arbeitsplätzen erfolgen kann.



Voraussetzung für eine erfolgreiche Standort Eisenach ist, dass ein stadtweites Breitbandnetz schneller errichtet wird als in konkurrierenden Regionen

Vorgaben des Freistaates Thüringen zum Infrastrukturausbau



Breitband als zentraler Standortfaktor und notwendiger Teil moderner Infrastrukturen für Bürger, Unternehmen, öffentliche Verwaltungen und Bildungseinrichtungen

Vorgaben des Bundes zur Digitalisierung der Verwaltung

2017

- Inkrafttreten des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

2018

- *Keine externen Meilensteine oder Zielvorgaben*
- Keine Aktivitäten in Eisenach

2019

- *Keine externen Meilensteine oder Zielvorgaben*
- Zieldefinition, Umsetzungsorganisation, Ressourcenplanung, Fördermittel

2020

- *Keine externen Meilensteine oder Zielvorgaben*
- Letztmöglichster Start der operativen Umsetzung an Pilotprozessen

2021

- Umsetzung, Test, Roll Out

2022

- Abschließende Tests
- Gesetzesvorgabe: Abschluss der Digitalisierung aller Verwaltungsleistungen bis zum 31.12.2022

Der Bund gibt vor, nahezu alle Verwaltungsvorgänge bis Ende 2022 zu digitalisieren.

Bericht zum Stand des Ausbaus gemäß der Stadtratsanfrage

2.1

- Organisatorische Basisvoraussetzung zum Glasfaserausbau



2.2

- Initialausbau der weißen Flecken im Stadtgebiet



2.3

- Anschluss der Schulen an das Glasfasernetz



2.4

- Anschluss der Gewerbegebiete an das Glasfasernetz



2.5

- Sukzessive Umsetzung von e-Government



Bericht zum Stand des Ausbaus gemäß der Stadtratsanfrage

2.1	• Organisatorische Basisvoraussetzung zum Glasfaserausbau	
2.2	• Initialausbau der weißen Flecken im Stadtgebiet	
2.3	• Anschluss der Schulen an das Glasfasernetz	
2.4	• Anschluss der Gewerbegebiete an das Glasfasernetz	
2.5	• Sukzessive Umsetzung von e-Government	

Projektüberblick zum Betreibermodell SEG

- Die Stadt hat sich erfolgreich im Rahmen eines bundesweiten wettbewerblichen Antragsverfahrens durchgesetzt.
- Die Fördermittel wurden wie beantragt bewilligt.
- Der Ausbau wird in Glasfasertechnik (FttB) erfolgen.
- Die Realisierung erfolgt in Form eines Betreibermodells. Es handelt sich hierbei thüringenweit um das erste Modell dieser Art.
- Das Land begrüßt das Vorhaben und hat eine Kofinanzierung in Aussicht gestellt.
- Die Sportbad Eisenach GmbH fungiert als eigentumsführende Gesellschaft und Verpächter der Infrastruktur.
- Alle notwendigen Beschlüsse zur Realisierung dieses Konstruktes konnten innerhalb eines ehrgeizigen Zeitplan gefasst werden.
- Die Ausschreibung zur Ermittlung eines Pächters und Netzbetreibers konnte wie geplant abgeschlossen werden. Die Thüringer Netkom GmbH reichte das wirtschaftlichste Angebot ein.
- Derzeit läuft die Ausschreibung zur Suche eines Tiefbauunternehmens.



BUNDES
BREITBAND
BÜRO



Freistaat
Thüringen

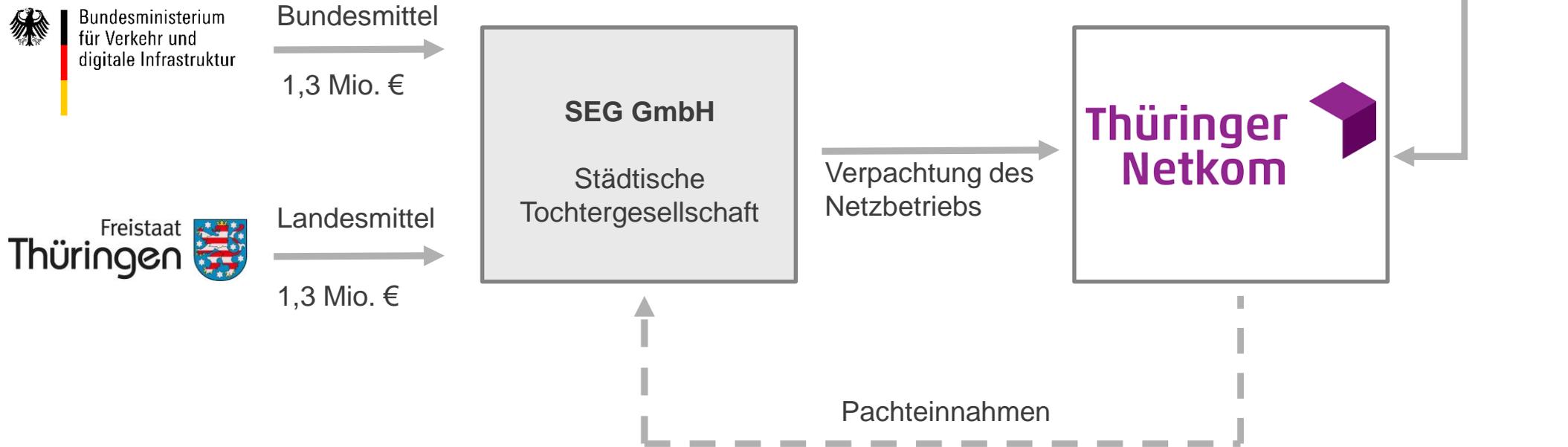


Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit
und Technologie



Das Betreibermodell SEG

... das Thüringer Modellprojekt!



Die evb Netze GmbH als Netzspezialisten unterstützt das Vorhaben strategisch und operativ

Bericht zum Stand des Ausbaus gemäß der Stadtratsanfrage

2.1

- Organisatorische Basisvoraussetzung zum Glasfaserausbau



2.2

- Initialausbau der weißen Flecken im Stadtgebiet



2.3

- Anschluss der Schulen an das Glasfasernetz



2.4

- Anschluss der Gewerbegebiete an das Glasfasernetz

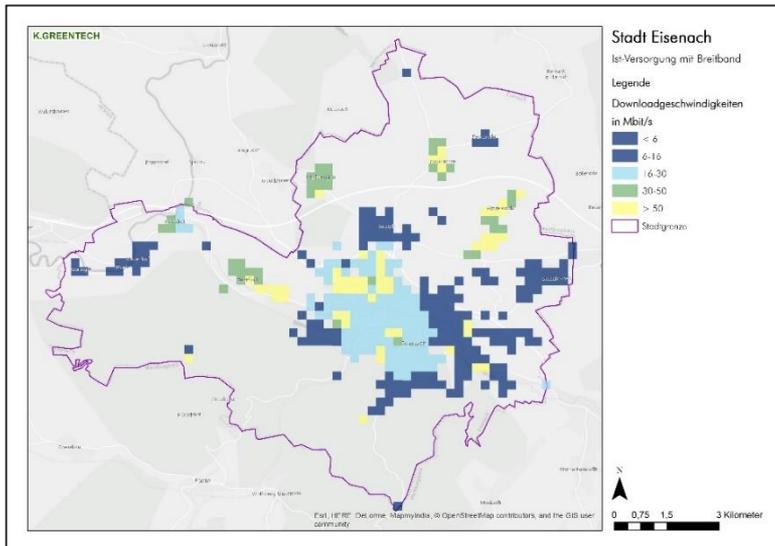


2.5

- Sukzessive Umsetzung von e-Government

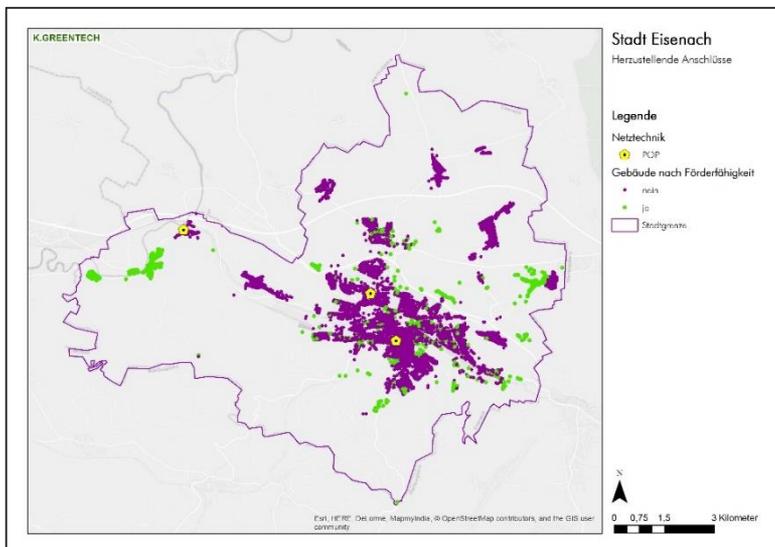


Aktuelle Ausbausituation in Eisenach – erst 5% der Arbeit ist getan!



Vor Projektstart

- Besonders in den Randbereichen der Stadt sehr schlechte Versorgungslage
- Durch kommunales Kooperationsprojekt mit der Thüringer Netkom sind in der Kernstadt akzeptable Geschwindigkeiten verfügbar
- Zukunftsfähige Glasfaseranschlüsse sind hingegen nur sehr vereinzelt vorhanden



Laufendes Projekt

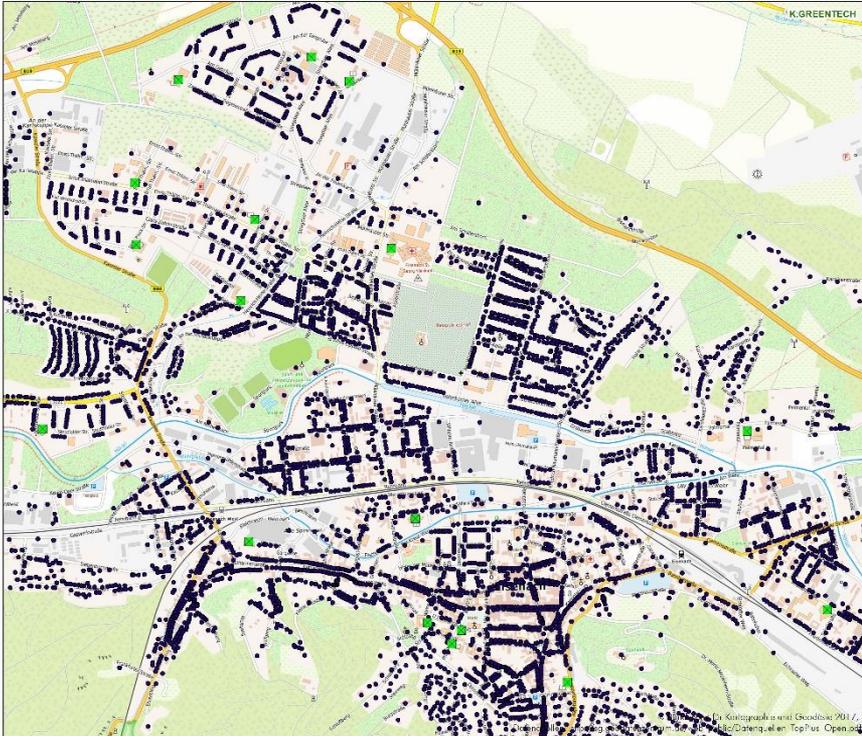
- Im Rahmen des aktuell laufenden Förderprojektes werden rund 5 % der Haushalte mit Glasfasertechnologie aufgerüstet – mehr war im Rahmen der aktuellen Förderkulisse nicht möglich
- Der Investitionsaufwand hierfür beträgt rund 3 Mio. €
- **Für einen flächigen Glasfaserausbau im gesamten Stadtgebiet sind Investitionen von etwa 45 Mio. € zu veranschlagen**

Es kann von einem Fördervolumen von bis zu 90% des gesamten Investitionsbedarfes ausgegangen werden.

Bericht zum Stand des Ausbaus gemäß der Stadtratsanfrage

2.1	• Organisatorische Basisvoraussetzung zum Glasfaserausbau	
2.2	• Initialausbau der weißen Flecken im Stadtgebiet	
2.3	• Anschluss der Schulen an das Glasfasernetz	
2.4	• Anschluss der Gewerbegebiete an das Glasfasernetz	
2.5	• Sukzessive Umsetzung von e-Government	

Anschluss der Schulen an das Hochgeschwindigkeitsnetz steht unmittelbar bevor – die eigentliche Digitalisierung steht noch aus



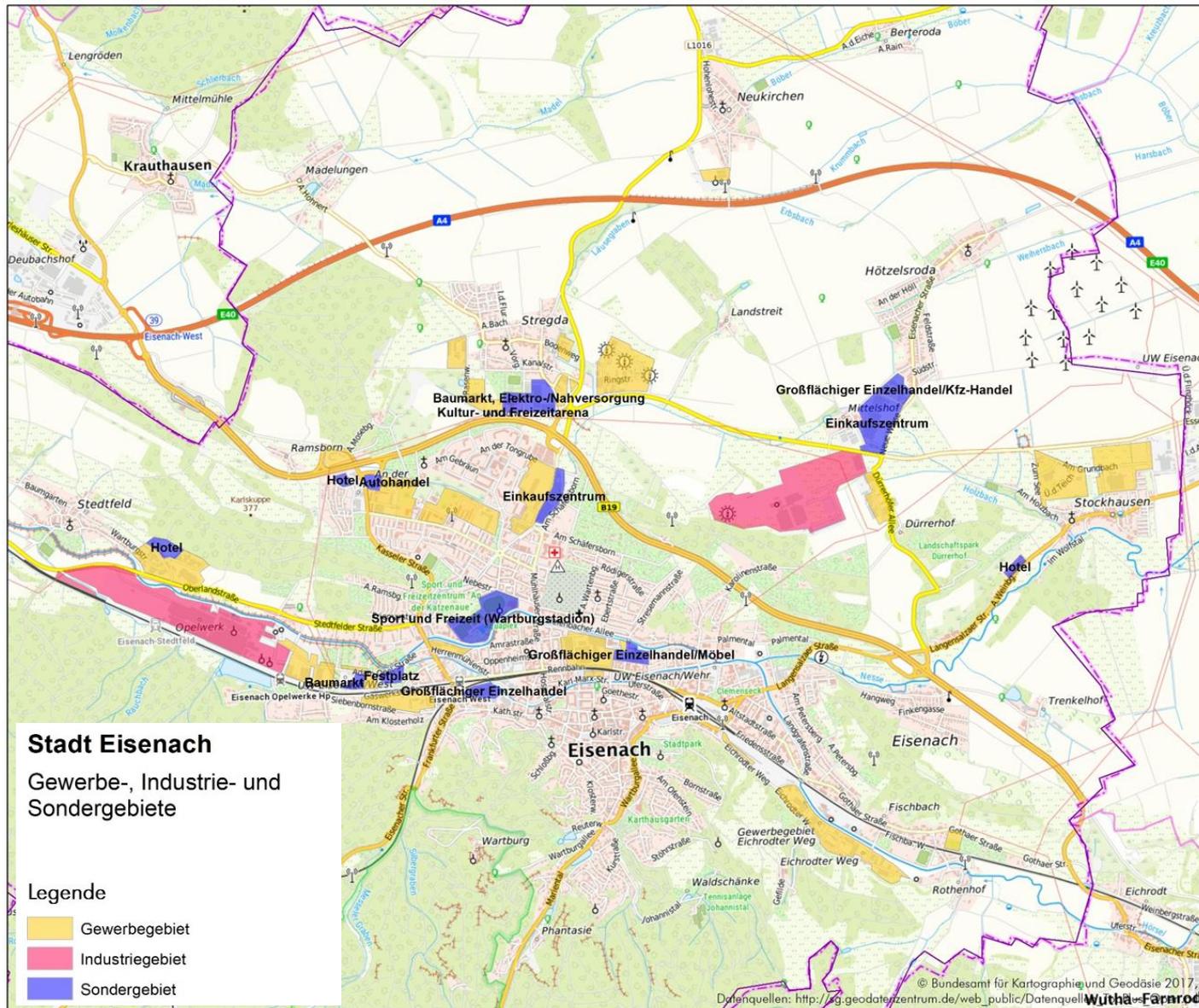
- 21 Bildungseinrichtungen in Eisenach erhalten einen Glasfaseranschluss.
- Davon profitieren nahezu 5.000 Schüler und Studierende.
- Erste stadtverwaltungsinterne Abstimmungsgespräche zur Realisierung der Digitalen Klassenzimmer mit dem Schulamt sind initiiert.

Die infrastrukturellen Voraussetzungen für das Digitale Klassenzimmer liegen zum Beginn des Schuljahres 2020/ 21 vor.

Bericht zum Stand des Ausbaus gemäß der Stadtratsanfrage

2.1	• Organisatorische Basisvoraussetzung zum Glasfaserausbau	
2.2	• Initialausbau der weißen Flecken im Stadtgebiet	
2.3	• Anschluss der Schulen an das Glasfasernetz	
2.4	• Anschluss der Gewerbegebiete an das Glasfasernetz	
2.5	• Sukzessive Umsetzung von e-Government	

Nächster konkreter Umsetzungsschritt – Erschließung der Gewerbegebiete



- Durch die Erschließung mit Glasfaser wird die Infrastrukturelle Voraussetzung für die Digitalisierung des Gewerbes geschaffen
- Erhalt und Stärkung konkurrenzfähiger, attraktiver Standortfaktoren
- Förderung über Bund und Land mindestens in Höhe von 90% möglich



- Am 15.11.2018 hat der Fördermittelgeber einen Sonderaufruf für Gewerbe- und Industriegebiete gestartet.
- Ziel des Aufrufes ist es den besonders hohen Bedarf dieser Nutzergruppe möglichst zeitnah abzudecken. Viele Branchen generieren einen Großteil ihrer Wertschöpfung mittlerweile mit Hilfe digitaler Infrastrukturen (Internet of Things, Cloud Computing etc.).
- Gefördert werden ausschließlich Anschlüsse mit mindestens 1 Gbit/s. Dies kann nach aktuellem Stand der Technik nur mit Glasfasertechnik realisiert werden.
- Aus förderrechtlichen Gründen musste hierzu die Definition der sog. Aufgreifschwelle novelliert werden. Für jeden Arbeitsplatz und jedes ans Internet angeschlossene Gerät eines Unternehmens wird ein Bedarf von 30 Mbit/s angesetzt.
- Der Fördersatz beträgt grundsätzlich 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben vom Bund. Das Land Thüringen hat gegenüber dem Bund die Zusage der Kofinanzierung abgegeben. Es wurde in der Richtlinie klargestellt, dass analog der bisherigen Förderpraxis für finanzschwache Kommunen weiterhin auch im Falle der Anordnungen im Rahmen eines Haushaltssicherungsverfahrens gilt.
- Es fallen keine Eigenmittel für den Infrastrukturausbau in Höhe von ca. 2.000.000 Euro an. Neben einer fördertechnisch begründeten Vorfinanzierung ca. 100.000 Euro über sieben Jahre entstehen nur Planungskosten.
- Der Abruf der Mittel erfolgt im „Windhundverfahren“, sodass ein baldiger Einstieg in das Programm empfohlen wird.

Bericht zum Stand des Ausbaus gemäß der Stadtratsanfrage

2.1	• Organisatorische Basisvoraussetzung zum Glasfaserausbau	
2.2	• Initialausbau der weißen Flecken im Stadtgebiet	
2.3	• Anschluss der Schulen an das Glasfasernetz	
2.4	• Anschluss der Gewerbegebiete an das Glasfasernetz	
2.5	• Sukzessive Umsetzung von e-Government	

Organisatorische Voraussetzung für E-Government

- Die Stadt Eisenach ist rechtlich verpflichtet, die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), also die Digitalisierung ihrer Verwaltungsleistungen bis zum 31.12.2022 umzusetzen. Dafür ist es erforderlich, umgehend eine Ressourcenabschätzung (Personal, Finanzmittel, Organisation und Kompetenzen) zur Entscheidung vorzulegen.
- Die bisher für den Aufbau der Infrastruktur Glasfaser federführende SEG GmbH kann für die Implementierung von E-Government nur eine sekundäre Rolle übernehmen. Die Verantwortung sollte bei einer in der Aufbauorganisation der Stadtverwaltung (keine bloße Projektorganisation) verankerten Einheit liegen.
- Auf Wunsch kann durch die SEG ein Fahrplan zur Umsetzung der Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes erstellt und nach der Neukonstituierung in den relevanten Gremien vorgestellt werden.

Herausforderungen und Handlungsbedarf

Aus Sicht der Geschäftsführung der SEG gilt es vor dem Hintergrund der vorbenannten Entwicklungen nun zeitnah die folgenden Themenschwerpunkte zu erarbeiten:

Entwicklung szenarischer Analysen der zukünftigen Netzausplanung sowie Gestaltung eines konkreten Ausbaufahrplans

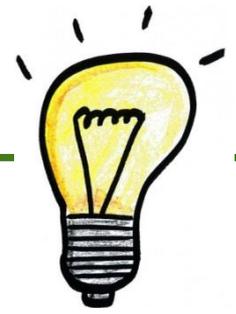
folgende Leitfragen werden hierbei geklärt:

- Welche Stadtareale/ Liegenschaften sind heute mit welcher Versorgungsqualität an das Breitbandnetz angebunden?
- Welche Liegenschaften sollten bei der infrastrukturellen Aufrüstung besonders priorisiert werden?
- Welche Gebiete werden wann absehbar technisch aufgerüstet?
- Welche dieser Ausbaugebiete werden dabei im Rahmen von Fördermaßnahmen und welche mit Eigenmitteln finanziert?

Ableitung eines adäquaten Organisationsmodells zur Umsetzung des Fahrplans

folgende Leitfragen werden hierbei geklärt:

- Welche Funktionen und Prozesse sind für die jeweiligen Ausbauszenarien erforderlich?
- Welche hiervon sind erforderliche Kernkompetenzen und sollten folglich in der SEG internalisiert werden?
- Welche personalwirtschaftlichen Anpassungsbedarfe ergeben sich hieraus?
- Welche Fremdleistungsquote ist sinnvoll und welche Ableitungen ergeben sich hieraus für die mittelfristige Finanzplanung der SEG?
- Welche Aufgaben kann zur Wahrung konzerninterner Synergien die EVB (Netze) übernehmen?
- Wie sieht die wirtschaftliche Gesamtbetrachtung inkl. Sekundäreffekte durch standortpolitische Folgewirkungen aus?



EISENACH
DIE WARTBURGSTADT

„Schnellstes
Oberzentrum
Deutschlands“

